

Lärmschutz für Elliehausen

28.3.2009

Liebe Göttinger Bundestagsabgeordnete,

obwohl die zulässigen Grenzwerte für Lärm in Teilen der Ortschaft Elliehausen überschritten werden und obwohl mittlerweile Mandatsträger aller politischen Couleur der örtlichen Bürgerinitiative ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht haben konnte bislang noch keine befriedigende Lösung zur Minderung der Lärmimmissionen gefunden werden. Strittig ist in erster Linie die Frage: Wer trägt die Kosten – die Stadt oder der Bund?

Verursacher des Lärms ist in erster Linie die BAB 7. Es wäre Aufgabe des Bundes gewesen, im Zuge des dreispurigen Ausbaus der Autobahn und der Neugestaltung des benachbarten Zubringers für die notwendigen Schallschutzmaßnahmen zu sorgen, wenn die Stadt im Zuge des Planungsverfahrens die betroffenen Siedlungsgebiete in Elliehausen damals zum reinen Wohngebiet erklärt hätte. Da die Stadt dies unterließ, kann der Bund heute die Zuständigkeit für die Finanzierung der Lärmschutzmaßnahmen von sich weisen.

Die betroffenen Anwohner warten schon viel zu lange darauf, dass sich Stadt und Bund in dieser Frage einigen. Nach Aussage der örtlichen Bürgerinitiative wären folgende Maßnahmen notwendig, um die Lärmimmissionen wirksam zu senken:

- Einrichtung eines ausreichend großen Walls bzw. einer Schutzwand mit lärmschluckenden Elementen.
- Ausbringung von Flüsterasphalt auf dem betreffenden Streckenabschnitt der BAB 7.
- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der BAB 7 (v.a. nachts).
- Passive Lärmschutzmaßnahmen an den betroffenen Gebäuden.

Wir möchten Sie als Göttinger Vertreter im Bundestag bitten, einen weiteren gemeinsamen Versuch zu unternehmen, den Bund auf seine Verantwortung als Verursacher des Lärmproblems hinzuweisen und ihn – auch mit Rücksicht auf die besorgniserregende Finanzentwicklung der Stadt Göttingen – dazu zu bewegen, die erforderlichen Folgekosten für Lärmschutzmaßnahmen zu tragen.